jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2021/4/20 Ra 2021/19/0096

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.04.2021

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 2005 §34 Abs4
AsylG 2005 §34 Abs5

Rechtssatz

Aus § 34 Abs. 4 und 5 AsylG 2005 ergibt sich keine Verpflichtung des BVwG, über Beschwerden von Familienangehörigen in einem gemeinsamen Erkenntnis bzw. Beschluss zu entscheiden (vgl. vielmehr § 34 Abs. 4 dritter Satz AsylG 2005, wonach jeder Asylwerber einen gesonderten Bescheid erhält).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2021190096.L01

Im RIS seit

08.06.2021

Zuletzt aktualisiert am

08.06.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at